

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1887

15.6.1887 (No. 140)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 15. Juni.

№ 140.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.

1887.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 14. Juni.

Die in Serbien durch das Entlassungsgefech Garaschanins und seiner Kollegen hervorgerufene Ministerkrise hat ihren Abschluß mit der Bildung eines Kabinetts Ristič gefunden. Die Zusammensetzung des neuen Kabinetts ist die folgende: Ristič Präsidium und Auswärtiges, Milosowitsch Inneres, Wasiljewitsch Unterricht, Kowalewitsch Justiz, Milosavliewitsch Volkswirtschaft, Wuitzsch Finanzen, Welimirowitsch Bauten. Im Kriegsministerium tritt ein Provisorium ein; bis zur Ernennung des Kriegsministers wurde General Bogitschewitsch mit der Leitung dieses Ressorts betraut. Obgleich die Vorgeschichte des Rücktritts Garaschanins noch in einigem Dunkel schwelgt, kann man doch mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß vorzugsweise die finanziellen Verlegenheiten des Königreichs zu ihm Veranlassung gegeben haben.

Das neue Kabinet hat demgemäß „Einführung der größtmöglichen Sparsamkeit in den Finanzen und gewissenhafte Erfüllung der vom Staate eingegangenen Verpflichtungen“ als einen Hauptpunkt seines Programms bezeichnet. Wenn man aus den Antecedenzen des Herrn Ristič schließen wollte, daß derselbe als Minister des Auswärtigen eine minder österreich-freundliche Politik als sein Vorgänger Garaschanin befolgen würde, so wäre diese Ansicht einzuweilen durch nichts gerechtfertigt; überdies ist die auswärtige Politik Serbiens sehr stark durch die Lage der allgemeinen Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel bedingt und in dieser Lage ist ja keine Veränderung eingetreten. Ein Bericht der „Neuen Freien Presse“ aus Belgrad meldet denn auch, daß die Herrn Ristič befreundeten Personen versichern, derselbe werde sich die Aufrechterhaltung der freundschaftlichen Beziehungen zu Oesterreich angelegen sein lassen.

Der dem Reichstag zugegangene, die Bestimmungen vom 17. April 1886 ergänzende Gesetzentwurf betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete lautet:

§ 1. Die Schutzgewalt in den deutschen Schutzgebieten übt der Kaiser im Namen des Reichs aus. § 2. Das bürgerliche Recht, das Strafrecht, das gerichtliche Verfahren einschließlich der Gerichtsverfassung bestimmen sich für die Schutzgebiete nach den Vorschriften des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit vom 10. Juli 1879 (Reichs-Gesetzl. S. 197), welches, soweit nicht nachstehend ein anderes vorgeschrieben ist, mit der Maßgabe Anwendung findet, daß an Stelle des Konsuls der vom Reichskanzler zur Ausübung der Gerichtsbarkeit ermächtigte Beamte und an Stelle des Konsulargerichts das nach Maßgabe der Bestimmungen über das letztere zusammengeordnete Gericht des Schutzgebietes tritt. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens wird durch Kaiserliche Verordnung festgesetzt. § 3. Durch Kaiserliche Verordnung kann 1) bestimmt werden, daß in den Schutzgebieten auch andere als die im § 1 Absatz 2 des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit bezeichneten Personen der Gerichtsbarkeit unterliegen; 2) eine von den nach § 2 dieses Gesetzes maßgebenden Vorschriften abweichende Regelung der Rechtsverhältnisse an unbeweglichen Sachen erfolgen; 3) vorgeschrieben werden, daß in Strafsachen a. die Mitwirkung einer Staatsanwaltschaft eintritt, b. eine Voruntersuchung stattfindet, deren Regelung der Verordnung vorbehalten bleibt; c. der § 9 Absatz 1 des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit keine Anwendung findet; 4) angeordnet werden, daß in Strafsachen, wenn der Beschluß über die Eröffnung des Hauptverfahrens eine Handlung zum Gegenstande hat, welche zur Zuständigkeit der Schöffengerichte oder zu den in den §§ 74, 75 des Gerichtsverfassungsgesetzes bezeichneten Vergehen gehört, in der Hauptverhandlung eine Zustellung von Beisitzern nicht erforderlich ist; 5) die Gerichtsbarkeit in den zur Zuständigkeit der Schwurgerichte gehörenden Sachen den Gerichten der Schutzgebiete in der Weise übertragen werden, daß für diese Sachen, soweit nicht auf Grund der Nr. 3 etwas anderes bestimmt wird, die Vorschriften Anwendung finden, welche für die im § 28 des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit bezeichneten Strafsachen gelten; 6) an Stelle der Entscheidung eine andere, eine Schlichtung nicht enthaltende Art der Vollstreckung der Todesstrafe angeordnet werden; 7) als Berufungs- und Beschwerdegericht ein deutsches Oberlandesgericht oder Konsulargericht oder ein Gerichtshof im Schutzgebiet bestimmt und über die Zusammenlegung des letzteren Gerichtshofes sowie über das Verfahren in Berufungs- und Beschwerdesachen, welche vor diesem Gerichtshof oder dem Konsulargericht zu verhandeln sind, Anordnungen getroffen werden; 8) für die Zustellungen, die Zwangsvollstreckung und das Kostenwesen die Anwendung einfacherer Bestimmungen vorgeschrieben werden. § 4. Das Gesetz betreffend die Geschließung und die Beurteilung des Personenstandes von Reichsangehörigen im Auslande vom 4. Mai 1870 (Bundes-Gesetzl. S. 599) findet für die Schutzgebiete mit der Maßgabe Anwendung, daß dasselbe durch Kaiserliche Verordnung auch auf andere Personen als auf Reichsangehörige ausgedehnt werden kann und an Stelle des Konsuls der vom Reichskanzler zur Geschäftsführung und zur Beurteilung des Personenstandes ermächtigte Beamte tritt. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens wird durch Kaiserliche Verordnung bestimmt. § 5. Die Befugnisse, welche den deutschen Konsuln im Auslande nach anderen, als den beiden im § 2 und § 4 bezeichneten Gesetzen ausstehen, können durch den Reichskanzler Beamten in den Schutzgebieten übertragen werden. § 6. Der Reichskanzler hat die zur Ausführung des Gesetzes erforderlichen Anordnungen zu erlassen. Der Reichskanzler ist befugt, für die Schutzgebiete oder für einzelne Theile

derselben polizeiliche Vorschriften zu erlassen und gegen die Nichtbefolgung derselben Gefängnis bis zu drei Monaten, Haft, Geldstrafe und Einziehung einzelner Gegenstände anzudrohen. Der Reichskanzler kann die Ausübung der Befugnis zum Erlaß von Ausführungsbestimmungen (Absatz 1) und von Polizeiverordnungen (Absatz 2) der mit einem Kaiserlichen Schutzbrief für das betreffende Schutzgebiet versehenen Kolonialgesellschaft sowie den Beamten des Schutzgebietes übertragen.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 13. Juni.

Der Reichstag trat heute zunächst in die erste Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Anwendung abgeänderter Reichsgesetze auf landesgesetzliche Angelegenheiten in Elsaß-Lothringen ein. Grad will dem Zufolge zustimmen unter der Voraussetzung, daß die Elsaß-Lothringischen Beamten den Reichsbeamten gleichgestellt werden. Unterstaatssekretär Ba d befürwortete die Vorlage und hält Kommissionsberatung derselben für unnötig. Dr. Windthorst empfahl, die Sache nicht leicht zu nehmen, es handle sich um einen ernsthaften materiellen Streit zwischen Landesrecht und Reichsgesetz. Unterstaatssekretär v. Puttkamer theilt diese Auffassung nicht, der Unterschied sei vielmehr formeller Natur. Die Beratung wird geschlossen, ein Antrag Grad auf Verweisung an eine Kommission abgelehnt; die zweite Lesung der Vorlage wird demnach im Plenum erfolgen. Das Haus trat darauf in die zweite Beratung des Branntweinsteuer-Gesetzes ein. Bei § 1 bekämpfte Richter entschied die Vorlage. Er bemerkte, das Gesetz in der Fassung der Kommission sei ein nie geahnter Triumph der Agrarier. Die Tragweite und die Bedeutung des Gesetzes werde dem Volke erst in der Ausführung klar werden. Es seien hier durchaus nicht berechnete Interessen der Landwirtschaft, sondern völlig unberechnete Interessen einer kleinen Zahl Kartoffelbrenner zum Ausdruck gekommen. Deshalb würden die Freistimmigen gegen das Gesetz stimmen. Die Grundzüge des Gesetzes sei vollkommen undurchsichtig. Alle Parteien hätten in der Kommission zugegeben, daß der Steuerertrag wesentlich höher sei, als die Regierung angenommen. Es heiße, die Ueberschüsse würden zur Entlastung der Gemeinden verwendet; davon sei immer die Rede, aber Niemand sage, wie man sich die Sache denke. Er würde einer solchen Entlastung gerne zustimmen, wünsche aber einen bestimmten detaillierten Plan. Er befürwortete den freistimmigen Antrag auf Aufhebung des Kaffeegolles.

Abg. v. Mirbach trat (nach dem Berichte des „Frankfurter Journals“, welchem wir hierbei im Wesentlichen folgen) den Ausführungen Richters entgegen, für welche der Beweis nicht erbracht. Im Auftrage der konservativen Partei erklärte Redner, dieselbe werde dem Antrage auf Aufhebung des Kaffeegolles nicht zustimmen. Der Zoll sei gering und einer der besten Finanzquellen. Die Belastung der Konsumenten durch die Branntweinsteuer sei nur gering und treffe hauptsächlich Leute, die viel Branntwein trinken, eine Einschränkung des Konsums könne nicht schaden. Der Vorwurf, daß die Brenner privilegiert würden, sei unberechtigt. Auch die Ausführungen Richters bei der ersten Lesung seien nur maßlose Angriffe gegen den Grundbesitz und nur geeignet gewesen, den Klassenhaß und die Unzufriedenheit unter der Bevölkerung zu erregen. Im weiteren betonte der Redner, das Gesetz sei notwendig zur Erhaltung der landwirtschaftlichen Brennereien. Wenn er dafür eintrete, erfülle er nur seine Pflicht. Daß die Regierung in dieser Frage mit Schonung vorgehe, sei nur dankbar anzuerkennen.

Abg. Spahn (Zentrum) wies ebenfalls den Vorwurf zurück, daß die Vorlage lediglich agrarischen Interessen dienlich sei; er hält indessen den in § 1 festgesetzten Satz zu hoch; der Satz von 35 und 55 Pf. würde vollkommen ausreichen, um die augenblicklichen Mehrbedürfnisse des Reichs zu decken. Auch er wünsche lebhaft die Branntweinsteuer zu beschränken und werde alle darauf gerichteten Bestrebungen energisch unterstützen. Der in der Vorlage vorgeschlagene Satz verwehre dem Arbeiter aber auch einen mäßigen, erlaubten Branntweingenuss.

Abg. Dr. Meinel führte aus, daß es sich in der Vorlage nicht um eine neue Belastung, sondern um eine gerechtere Verteilung von Lasten handle. Wenn Ueberschüsse dabei erzielt würden, hätten alle Parteien die moralische Verpflichtung, dieselben auch thätlich im Interesse der weniger Bemittelten zu verwenden. Seine Partei lege darauf großen Werth, daß neben der Branntweinsteuer auch die Besteuerung des Zuckers in dieser Session erledigt werde, letztere Steuer treffe mehr die begüterten Klassen, es würde einen bösen Schein erwecken, wollte der Reichstag hier die eine Steuer gegenüber der anderen zurücksetzen. Mit der Annahme dieser beiden Gesetze wünsche die nationalliberale Partei die Steuerfrage für mehrere Jahre abgeschlossen zu sehen. Redner trat für den zur Diskussion stehenden Paragrafen ein, ohne zu befürchten, daß er sich einer Vertretung von „agrarischen“ Interessen schuldig mache. Wenn es gelinge, in einer Session das Deutsche Reich militärisch und finanziell zu kräftigen und den Druck der Militärbeiträge zu vermindern und Ueberschüsse zu erzielen, die zur Entlastung der ärmeren Klassen verwendet werden könnten, so würde der Reichstag seine Aufgabe erfüllt haben und es würde sich im Volke für die Mehrheit des Parlamentes eine Stimmung erregen, an der alle Angriffe zerfallen müßten.

Abg. Krüger (Soz.) sieht in der Vorlage nur die Belastung der ärmeren Klassen zu Gunsten weniger Personen und befürchtet, daß dieselbe in der Bevölkerung Unzufriedenheit erregen werde. — Freiherr v. Duenne (Zentr.) trat für den Kommissionsbeschuß ein. — Finanzminister v. Scholz rechnet bestimmt darauf, daß, wenn das vorliegende Gesetz zur Annahme gelänge, das Defizit aus dem preussischen Staatshaushalt verschwinde; er tritt der Auffassung entgegen, als ob die Regierung für die vom Gesetz erwarteten Mehreinnahmen keine Verwendung wisse. Er glaube nachgewiesen zu haben, daß im Reiche eine Mehrausgabe von 140 Millionen ganz zweifellos bevorstehe. Was den Antrag Richter anbelangt, so bitte er, denselben abzulehnen.

Die Beratung ward darauf geschlossen. Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen ward darauf § 1 in der Fassung des Kommissionsbeschlusses mit 212 gegen 78 Stimmen angenommen. Fortsetzung morgen 10 Uhr.

Deutschland.

* Berlin, 13. Juni. Seine Majestät der Kaiser verließ gestern Nachmittag wieder auf einige Stunden das Bett und empfing während dieser Zeit Nachmittags um 5 Uhr den Besuch Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm, welcher sich à la suite des Seebataillons meldete. Wie die „N. A. Z.“ erfährt, war Seine Majestät der Kaiser gestern Nachmittag, zur großen Freude des Publikums, auf einen kurzen Moment am Fenster seines Arbeitszimmers erschienen. Wie dasselbe Blatt weiter erfährt, gestattete das Befinden Seiner Majestät des Kaisers gestern einen längeren Aufenthalt außer Bett, als am Tage zuvor. Die vergangene Nacht hat Seine Majestät recht gut verbracht und auch die Augenreizung nähert sich ihrem Ende. Heute Nachmittag hatte Seine Majestät der Kaiser wieder das Bett auf längere Zeit verlassen und gegen 1 Uhr, wie telegraphisch erwähnt, den Abschiedsbesuch des Kronprinzen und der Kronprinzessin empfangen.

Die Kronprinzliche Familie ist diesen Abend nach England abgereist. Zwischen der Stadt London und dem eigentlichen Lande liegen Vororte, die einen durchaus ländlichen Charakter haben, und in diesen existiren hotelartige Etablissements für solche Personen, welche den Lärm der Hauptstadt fliehen und doch durch ihre Geschäfte in der Nähe derselben zu wohnen gezwungen sind. Ein solcher Ort ist Norwood, 15 Kilometer südlich von London, auf dem Wege von London nach Brighton gelegen in Mitten einer wiesen- und baumreichen Landschaft. Eines der dortigen Hotel-Etablissements ist für Seine Kaiserliche Hoheit den Kronprinzen und die Kronprinzliche Familie gemiethet worden in Rücksicht einer zweckdienlichen Entfernung von dem Trouble der Hauptstadt und doch wieder einer vortheilhaften Nähe, die es dem Dr. Madenzie ermöglicht, seinen hohen Patienten täglich zu besuchen. Der Kronprinz wird, wie die „Post“ hört, an den Jubeläumfestlichkeiten nur beschränkter Theil nehmen, vielleicht nur dem Dankgottesdienste in der Westminster-Abtei beiwohnen und die Theilnahme an den übrigen Festlichkeiten Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Kronprinzessin und seinen Kindern überlassen. Der Festlichkeiten sind überhaupt nicht sehr viele, sie werden sich auf ein großes Staatsdiner mit allen Fürstlichkeiten, Gefolgen, hohen Staatsbeamten, Botschaftern und Gesandten im Buckinghampalast beschränken, auf ein Familien-Luncheon und ein Familien-diner, denn schon am 22. Juni wird sich die Königin nach Windsor zurückziehen und dem Prinzen und der Prinzessin von Wales ihre Vertretung übergeben.

Im Reichsgesundheitsamte traten heute unter Vorsitz des Direktors Köhler Sachverständige zusammen, um über die Frage einer reichsgesetzlichen Regelung des Verkehrs mit Bier zu verhandeln.

Der zur deutschen Reichspartei gehörige Reichstagsabgeordnete Schmidt-Sagan, der Vertreter des zweiten Regierungsbezirks Liegnitz (Sagan-Sprottau), ist gestorben. Justizrath Bernhard Schmidt, geboren 1825, vertrat seit 1870 ununterbrochen den Wahlkreis Sagan-Sprottau im Abgeordnetenhaus; dem Reichstage gehörte er dagegen erst seit dieser Legislaturperiode an. Er wurde am 21. Februar in Sagan-Sprottau gegen den bisherigen Vertreter v. Forckenbeck mit 8513 gegen 7943 Stimmen gewählt.

Leipzig, 13. Juni. In dem Hochverrathsprözeß gegen die Elsaß-Lothringischen Mitglieder der französischen Patriotenliga erfolgte heute noch die Verlesung des sehr umfangreichen, schriftlichen Beweismaterials, der in der Patriotenliga gehaltenen Reden, namentlich derjenigen von Devoule, der Ligastatuten, zahlreicher Artikel von Presseorganen derselben. In den Schriftstücken wurde durchweg die nochmalige Durchsicht des Frankfurter Friedensvertrages und die Rückgabe von Elsaß-Lothringen an Frankreich gefordert. Sodann wurde die Verhandlung auf Dienstag vertagt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 13. Juni. Es wird in Abrede gestellt, daß die Wiederaufnahme der Vertragsverhandlungen mit Rumänien erst nach Zustandekommen des Handelsvertrages mit Deutschland erfolgen soll. Die Verhandlungen mit Rumänien sind von denen mit dem Deutschen Reiche unabhängig; überdies hat die rumänische Regierung anher bekanntgegeben, daß ihre Gegenvorschläge demnach schriftlich hier einlangen werden.

Frankreich.

Paris, 13. Juni. Die „Times“ erfahren, die französische Regierung habe beschlossen, demnachst eine von Frankreich garantierte tonkinische Anleihe behufs Deckung der durch die Ausgaben in Tonkin entstandenen

malhin dargebrachte Ovation seinen Dank auszusprechen. Seine königliche Hoheit begab sich sodann selbst zu den jungen Mannern hinab, um sie zu wackerem, stetem Vorwärtstreben auf der berechneten Bahn aufzufordern. Besonders ehrender Ansprachen leitens seiner königlichen Hoheit hatten sich zu erfreuen der eifrige Leiter der Kapelle, Herr Kapellmeister Mesmer, und der jetzt die Ausbildung der jungen Leute mit leitende frühere Regiments-tambour des hiesigen Grenadierregiments, Herr Schumacher.

8* Pforzheim, 13. Juni. (Ausstellung.) Gestern hatte der hiesige Kunstgewerbeverein wieder eine Ausstellung veranstaltet, welche viel Interessantes bot und zahlreich besucht wurde. Dieselbe enthielt neben verschiedenen der Kunstgewerbeschule gehörigen neu angekauften Büchern eine Sammlung photographischer Darstellungen der schwäbischen Kunstgewerbeausstellung in Augsburg 1886 und der Kollektion Stetelig von Petersburg, welche dem Vereine von Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin allergnädigst überlassen wurden. Ferner enthielt die Ausstellung die Ehrengabe in Silber, dem Hrn. Postdirektor Nies dahier anlässlich seines 50jährigen Amtsjubiläums dargebracht von der Industrie und Kaufmannschaft der Stadt Pforzheim, sodann einen in Silber getriebenen Behälter, ausgeführt von Hrn. Karl Weiden, Ciseleur und Modelleur in Karlsruhe, sowie einen alten Schmied aus Biberach.

9* Heilbronn, 13. Juni. (Dank schreiben des Großherzogs.) — Kirchenkonzert.) Von den Frauen und Jungfrauen unserer Stadt wurde, wie f. Bl. gemeldet, zur Hochzeit des Erbgroßherzoglichen Paares der Entwurf zu einem gemalten Fenster überreicht. Nach seiner Fertigstellung in dem Atelier des Herrn Weiler dahier wurde dasselbe während der Abwesenheit der Erbgroßherzoglichen Herrschaften in dem für das hohe Paar bestimmten Theile im Schlosse zu Karlsruhe angebracht. Gleich nach der Rückkehr aus dem Süden sandte Seine königliche Hoheit der Erbgroßherzog an den Herrn Oberbürgermeister Dr. Wildens ein huldvolles Schreiben mit der Bitte, auch im Namen der Erbgroßherzogin den Spenderinnen für die freundliche Gabe aufrichtigen Dank auszusprechen zu wollen. — War das an verflorenen Donnerstag in der Heiliggeistkirche veranstaltete vierte Landeskirchenfest im wahren Sinne ein Fest für das Volk, so vereinigte das heutige von Bach- und Akademischen Gesangverein aufgeführte Kirchenkonzert die Elite der musikalischen Welt von Heilbronn und der Nachbarschaft. Galt es doch, zwei Tonsätze in einer Besetzung zu hören, wie sich das sobald nicht wieder bieten wird. Herr Eugen Gura, Kammerfänger aus München, hatte die Violonpartie im „Deutschen Menuet“ übernommen, ebenso im „Magnificat“. Außerdem sang noch Hrn. Kattner von hier in den Solopartien. Das Konzert war eines der gelungensten, die jemals hier stattgefunden. Herr Musikdirektor Volkman bewies wiederum auf's Neue, was eine gute Schule und guter Wille der Sänger leisten können.

10* Mannheim, 13. Juni. (Wahl.) — Sport. — Hundemusterung.) Die seit einigen Tagen eingetretene künftige Witterung hat auf die Pflanzen und Blumen in unserem Stadtpark sehr wohlthätig gewirkt und denselben in einen wahren Blumengarten umgewandelt; auch die Abendkonzerte haben begonnen und nicht verfehlt, jeweils eine große Menge Zuhörer anzuziehen. — Auf Sonntag den 19. d. M. haben auf der Rennbahn des hiesigen Velocipedistenklubs die besten Fahrer sich ein Stellbilden gegeben und werden daselbst die Herren H. D. Duncan, Jules Dubois und P. Weidinger, Meisterfahrer von Paris, in zwei Rennen um größere Geldpreise kämpfen. Bei der diesjährigen Hundemusterung wurden 1243 Hunde vorgeführt, von welchen 19,888 Mark Steuern zu entrichten sind, die zur Hälfte der Stadtkasse zufließen.

11* Offenburg, 13. Juni. (Besuch des Großherzogs.) Der gestrige Tag wurde durch den Besuch seiner königlichen Hoheit des Großherzogs, mit dem Höchstderfelle auf der Durchreise nach Zell a. S. unsere Stadt beehrte, für diese ein wahrer Festtag. Zur Begrüßung am Bahnhof hatten sich die Behörden, Vertreter der Garnison, die Mitglieder des Militärvereins und der Feuerwehr mit der hiesigen Musikkapelle eingefunden; an der Spitze der protestant. Kirche erwartete sodann der Kirchengemeinderath mit dem Geistlichen an der Spitze und eine große Menschenmenge den verehrten Landesherren, Höchstweldher den Wagen verließ, um dem Gottesdienste anzuwohnen. Nach Beendigung desselben fuhr Seine königliche Hoheit durch die mit Fahnen reich geschmückte Stadt, überall durch Hochrufe auf's Lebhafteste begrüßt. Nach der Rückkehr von Zell fanden sich die Behörden, der Militärverein und die Feuerwehr, sowie eine unabherrschbare Menschenmenge wieder auf dem Bahnhofe ein, um sich von seiner königlichen Hoheit zu verabschieden.

12* Zell a. S., 13. Juni. (Die Feier der Grundsteinlegung der hiesigen evangel. Kirche) wird nunmehr bestimmt nächsten Sonntag den 19. d. M. Nachmittags 4 Uhr, stattfinden. Sollte, wie es den Anschein hat, die jetzige günstige Witterung bis dahin andauern, so glauben wir einer zahlreichen Beteiligung an dem für uns so bedeutungsvollen Akte aus nah und fern entgegensehen zu können.

Verchiedenes.

R.B. Frankfurt, 12. Juni. (Landwirtschaftliche Ausstellung.) Das Interesse an der ersten Deutschen landwirtschaftlichen Ausstellung wächst mit jedem Tag. Ein wichtiges Moment ist, daß sich für die ausgestellten Thiere sehr viele Käufer finden und nun Thiere in Gegenden des Vaterlandes kommen, deren Einführung daselbst unter gewöhnlichen Umständen ganz unmöglich gewesen wäre. Die Frankfurter Ausstellung hat nicht allein das Ergebnis der Karlsruher Landeswirthschaftsausstellung bestätigt, sondern den Ruf der badischen Rindviehzucht erheblich erhöht. Deutschland braucht nicht mehr sein Geld in's Ausland zu tragen, es findet bei sich, was es braucht. Die Simmenthaler Rasse feierte ihre Triumphe und gerade Baden ist es, dem diese zu Theil wurden. Den Kern der badischen Viehzuchtgenossenschaften bildete Wehrlich und theilen sich mit ihnen Donaueschingen, Eugen, Radolfzell, Stodach, Pfaffen-dorf, welche nicht minder glänzend ausgestellt, in die Ehre. Wehrlich erhielt aber eine besondere Auszeichnung, indem Sr. Erzherzog der Herr Staatsminister für Landwirtschaft Dr. Lucius sich die Thiere vorführen ließ und seiner Anerkennung in warmen Worten Ausdruck gab. In der Abtheilung der Preisrichter für Gebirgs- und Höhenchläge einschließlich der Hallandschläge Süddeutschlands war unter dem Vorsitz des Herrn Oberregierungsrats Dr. Lydtin länger als in den andern zu arbeiten, denn für-wahr, was hier geboten und in Konkurrenz gestellt wurde, über-treff alle Erwartungen. Bayern, Württemberg, Waldeck, Hessen waren nicht minder rübrig und suchten in edlem Wettkampfen den Erfolg für ihre Rasse zu erringen. Daß sie nicht leer ausgingen, ist selbstverständlich. Die badischen Viehzucht-genossenschaften vereinigten auf sich 18 Werthpreise,

nämlich zehn erste und acht zweite Werthpreise und 30 Preis-diplome. Wehrlich bekam den großen Preis für die beste Gesammleistung mit 750 Mark.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 14. Juni. Seine Majestät der Kaiser befindet sich heute wohl; Höchstderfelle hat in der vergangenen Nacht gut geschlafen.

Berlin, 14. Juni. Der Reichstag setzte heute die zweite Beratung der Branntweinsteuervorlage fort. Bei der Debatte über § 2 wurde der Antrag Hiedert, wonach dem Reichstag das Kataster bekannt zu geben wäre, aus dem die Vertheilung der zu versteuernden Jahresmenge auf die einzelnen Brennereien ersichtlich ist, abgelehnt, nachdem der preussische Finanzminister v. Scholz sich dagegen erklärt hatte, da der Reichstag keine ausübende Gewalt besitze. § 2 wurde darauf in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen. Dazu nahm das Haus den Antrag Witte an, wonach auch für diejenigen Brennereien, welche in dem laufenden Betriebsjahre erhebliche Vergrößerungen vornehmen, die zu versteuernde Jahresmenge des Branntweins dem Umfange der Betriebsanlagen entsprechend bemessen wird. Zur Annahme gelangte ferner ein Antrag Spahn, welcher befragt, für Getreidebrennereien, welche nach dem 1. Oktober 1887 zur Hefebereitung übergehen, erfolge die Bemessung der dem niedrigeren Abgabensätze unterliegenden Brauntweinsmenge nach den in den bestehenden Hefebrennereien geltenden Grundfähern, § 3 a. (Reinigungszwang) wurde nach unerheblicher Debatte angenommen. Finanzminister v. Scholz hatte während der letzteren die Ansicht geäußert, daß die Frage der Reinigung am besten durch die Spezialgesetzgebung zu erledigen sein würde. Den 1. Oktober 1889 als Anfangstermin für die Einführung der Bestimmungen über den Reinigungszwang angenommen, würden die bisherigen Bedenken gegen die Regelung dieser Frage in der Vorlage sich mindern. Die §§ 4 bis 36 wurden debattelos genehmigt, ebenso die §§ 38 und 39 nur mit einigen redaktionellen Änderungen.

Die §§ 40, 41 und 42 wurden debattelos angenommen. Ein von Struckmann gestellter Antrag, wonach den noch nicht dazu berechtigten Kommunen durch die Landesgesetzgebung das Recht zur Erhebung einer Wein- resp. Branntweinsteuer von höchstens 12 resp. 20 Pfennig pro Liter gestattet werden kann, rief eine lebhaftere Debatte hervor. Der Finanzminister sprach gegen den Antrag und erklärte es für nicht thunlich, den Brauntwein außer durch den Staat auch durch die Gemeinden zu besteuern. Er erklärte die Ausübung des Brauntweins als Steuerobjekt noch nicht für abgeschlossen.

Hg. v. Duene ist entschieden gegen jede weitere Besteuerung des Branntweins, auch Dr. Miquel betrachtet die Branntweinbesteuerung mit dem vorliegenden Gesetze für abgeschlossen und drückt seine Verwunderung über die vom Finanzminister angebotene weitere Erhöhung der Branntweinsteuer aus. Der Finanzminister jagt, daß er stets offen gesagt habe, er halte die Steuerreform nicht für abgeschlossen. Nichter ist dem Finanzminister für diese Erklärung, welche das Volk aufklären werde, dankbar. v. Bennigsen hofft bestimmt, daß die Regierung von weiteren Ansprüchen an die Branntweinbesteuerung absehen werde, daß überhaupt der Reichstag in der laufenden Legislaturperiode mit neuen Steuervorlagen sich nicht mehr zu befassen haben werde.

Leipzig, 19. Juni. In dem Hochverratsprozess gegen die Elsaß-Lothringischen Mitglieder der französischen Patriotentliga erfolgte heute zunächst die eingehende Vernehmung der beiden Angeklagten Köchlin und Blech. Ersterer räumt ein, Abonnet des Blattes „Le Drapeau“ gewesen zu sein, weil er ein Interesse daran hatte, zu

erfahren, was in dem Turn- und Schützenwesen in Frankreich vorgehe. Er gesteht ferner zu, Mitglied der Patriotentliga geworden zu sein und seit 1883 Beiträge an dieselbe gezahlt zu haben, ist auch im Besitze der Medaille der Liga und der Statuten derselben befunden worden, beharrt aber dabei, nicht gewußt zu haben, daß der Zweck der Patriotentliga der gewesen ist, die Wiedereroberung Elsaß-Lothringens durch Waffengewalt herbeiführen zu helfen. Er habe geglaubt, der Zweck der Liga sei bloß der, den Patriotismus in Frankreich zu erwecken und zu erhöhen und die französische Jugend zum Vertheidigungskrieg tüchtig zu machen.

Der Angeklagte Blech antwortet vielfach ausweichend, will aber auch den Zweck der Liga im Sinne der Anklage nicht gekannt haben; er meint, die Liga bedeuete in der Hauptsache die Propaganda für den Patriotismus, und glaubt, es sei recht wohl möglich, daß Elsaß-Lothringen auf friedlichem Wege durch einen Vertrag für Frankreich wiedergewonnen werde. Blech räumt ein, 30,000 Frs. zur „Republique française“ und 10,000 Frs. zur „Petite République française“ beigezahlt zu haben, sowie Sammlungen für ein Denkmal der Elsaß-Lothringer in Paris und für ein Denkmal Gambetta's veranstaltet zu haben. Er gesteht weiter ein, Mitglied der Patriotentliga geworden zu sein und mehrmals Beiträge geleistet zu haben, glaubt aber trotzdem, den in seiner Eigenschaft als Mitglied des oberelsässischen Bezirkstages dem Deutschen Kaiser geleisteten Eid der Treue nicht verletzt zu haben.

Da während der Pause sich im Verlehrs der Angeklagten mit ihren zahlreich anwesenden Familienangehörigen und Bekannten große Unzuträglichkeiten ergaben, ordnete der Präsident an, daß die Angeklagten in der Pause in das Gefängniß zurückgeführt werden, und erklärte, jede Unterredung der Angeklagten mit Angehörigen der letzteren bedürfe seiner besonderen Erlaubniß.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standebuch-Register.

Geburten. 6. Juni. Emilie Karoline, B.: Friedrich Ruf, Metzger. — 7. Juni. Leo Bernhard, B.: Alois Weber, Wirth. — Klara Johanna, B.: Friedrich Pfeiffer, Techniker. — Berthold Heinrich Emanuel, B.: Frdr. Tobias Hauert, Hauptlehrer. — 8. Juni. Johann Nicolaus Heinrich, B.: Johann Heinrich Palm, Wirth. — Josef Wilhelm, B.: Ignaz Ruppert, Schreiner. — Elisabeth, B.: Wilhelm Jtt, Schlosser. — 9. Juni. Georg Rudolf, B.: Wilhelm Jtt, Schlosser. — Ernst Alois, B.: Erhard Roos, Schneider. — 10. Juni. Antonia Fanny, B.: Adolf Winterer, Registrator. — Karl Friedrich, B.: Karl Frdr. Augusten, Baumeister. — Carl Gottlob, B.: Frdr. Sturz, Bierbrauer. — Otto, B.: Wlth. Meiner, Blechler. — 12. Juni. Ludwig, B.: Friedr. Eisenlohr, Schuhmachermeister. — 13. Juni. Josefine Gertrud, B.: Josef Schuler, Reviseur. — Silba Franziska, B.: Christof Wächel, Friseur. — 14. Juni. Zippora, B.: Dr. Sinai Schiffer, Rabbiner.

Chenau gebot. 13. Juni. Franz Wirth von hier, Referendar hier, mit Karoline Dehler von hier.

Todesfälle. 10. Juni. Christiane, Ehe- von Bortier Friedrich Mayer, 68 J. — 11. Juni. Amalie, 7 J., B.: D. Geisler, Ausläufer. — Albin Kraus, B., Assistent, 28 J. — 12. Juni. Rosa, Ehefrau von Postkassener Anton Werner, 53 J. — 13. Juni. Margarethe, Ehefrau von Schumann Joh. W. Volk, 34 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Juni	Barom. in C.	Therm. in C.	Rel. Feuchtigk. in %	Wind.	Himmel.
13. Nachts 9 U.	755.2	+18.8	85	SW ₁	klar
14. Morgs. 7 U.	756.2	+18.2	113	SW ₁	—
14. Mittags 2 U.	755.3	+27.2	116	SW ₁	wenig bew.

Wasserstand des Rheins. Magan, 14. Juni, Morgs. 4,91 m, gefallen 9 cm.

Wetterkarte vom 14. Juni, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Der Luftdruck hat allenthalben, außer im Nordosten, zugenommen, am stärksten über Nordwesteuropa. Das barometrische Maximum hat sich über die ganze südwestliche Hälfte Europa's ausgebreitet und ist charakterisiert durch ruhiges, heiteres, trockenes und warmes Wetter. Nur im deutschen Küstengebiet ist bei leichter bis starker westlicher Luftströmung das Wetter trübe und stellenweise regnerisch und ziemlich kühl. Gewitter wurden nicht gemeldet. (Deutsche Gewarte.)

Frankfurter telegraphische Kursberichte

dom 14. Juni 1887.

Staatspapiere.	Bahnaktien.
4% Deutsche Reichsanleihe 106.10	Staatsbahn 184 1/2
4% Preuss. Konf. 106.10	Lombarden 71
4% Baden in fl. —	Galizier 166.40
4% „ in M. 104.85	Elbthal 138
Deherr. Goldrente 90.50	Westfälische 137.—
Silberrent. 66.20	Hess. Ludwigsbahn —
4% Ungar. Goldr. 81.50	Lübeck-Büchener 158.30
1877r. Russen 98.10	Gotthard 104.30
1880r. — 83.40	Weschnitz 168.20
II. Orientanleihe 56.50	London 20.35
Italiener compt. 98.30	Paris 80.72
Ägypter 75.90	Wien 160.30
Spanier 67.10	Napoleonso'or 16.15
5% Serben 80.20	Privatdiskonto 2 1/2
Kreditaktien 228 1/2	Bad. Zuckerfabrik 74.20
Disconto-Kommandit 202.—	Alkali Wehrerg. —
Basler Banker. 154.20	Kreditaktien 228 1/2
Darmstädter Bank 138.90	Staatsbahn 184 1/2
5% Serb. Hyp. Ob. 81.50	Lombarden 70 1/2
Tendenz: fest.	

Berlin.	Wien.
Deft. Kreditakt. 468.—	Kreditaktien 285.10
Staatsbahn 370.50	Martnoten 62.30
Lombarden 142.50	Tendenz: fest.
Disf.-Kommand. 202.10	
Laurahütte 71.90	4% Anleihe 108.90
Dortmunder 52.50	Spanier 67 1/2
Marienburger 46.90	Ägypter 378.—
Medlenburger —	Ottomane 511.—
Tendenz: —	Tendenz: —

PROSPECTUS.

Subscription

auf Italienische 3% staatsgarantirte Eisenbahn-Obligationen

- 315 000 Obligationen der Italienischen Mittelmeer-Eisenbahn-Gesellschaft, jede zu Lire 500 = Lire 157 500 000 Nominal-Capital,
- 90 000 Obligationen der Italienischen Gesellschaft für die südlichen Eisenbahnen (Adriatisches Neg) jede zu Lire 500 = Lire 45 000 000 Nominal-Capital,
- 70 000 Obligationen der Italienischen Gesellschaft für die sicilianischen Eisenbahnen, jede zu Lire 500 = Lire 35 000 000 Nominal-Capital.

Die 3% staatsgarantirten Anleihen der Italienischen Mittelmeer-Eisenbahn-Gesellschaft im Nominalbetrage von Lire 157 500 000, der Italienischen Gesellschaft für die südlichen Eisenbahnen im Nominalbetrage von Lire 45 000 000 und der Italienischen Gesellschaft für die sicilianischen Eisenbahnen im Nominalbetrage von Lire 35 000 000 werden in Gemäßheit der Verträge emittirt, welche der Staat durch das Gesetz vom 27. April 1885, Nr. 3048, 3. Serie, mit diesen Gesellschaften abgeschlossen hat, und zwar die Anleihe der Mittelmeer-Eisenbahn-Gesellschaft auf Grund des Art. 27 des Vertrages über das Mittelmeer-Neg, die Anleihe der Gesellschaft für die südlichen Eisenbahnen auf Grund des Art. 31 des Vertrages über das adriatische Neg und die Anleihe der Gesellschaft für die sicilianischen Eisenbahnen auf Grund des Art. 24 des Vertrages über das sicilianische Neg. Die Anleihen dienen zur Erbauung neuer Eisenbahnlinien und zur Aufbringung der erforderlichen Mittel an die Cassa für die Vermehrungen des Vermögensstocks.

Die Obligationen der drei Gesellschaften werden unter folgenden gleichen Bestimmungen ausgegeben:

- 1) Die Obligationen, jede zu **Lire 500**, lauten auf den Inhaber und werden in italienischer, französischer, englischer und deutscher Sprache zu einem Zehntel des Betrages jeder Anleihe in Stücken von je **einer Obligation** und zu neun Zehntel des Betrages jeder Anleihe in **fünf Obligationen** ausgefertigt.
- 2) Die Obligationen werden zu **3%** für's Jahr in halbjährlichen Terminen am **1. Januar** und **1. Juli** jeden Jahres verzinst. Von den Zinsen kommen nach den bestehenden Gesetzen in Abzug die Einkommensteuer mit **13,20%** des Betrages der Zinscoupons und die Umlaufsteuer, welche halbjährlich mit **0,60%** von dem maßgebenden Coursverth der Obligationen ohne Zuschlag einer Erhebungsgebühr berechnet wird. Nach dem dormaligen Course stellt sich der Zahlungsbetrag des halbjährigen Zinscoupons auf **Lire 6,32**.
- 3) Die Obligationen werden **vom Jahre 1896 ab** im Wege der jährlichen Verloosung binnen **90 Jahren zum Nennwerth** nach Maßgabe des den Obligationen beigefügten Tilgungsplanes getilgt.
- 4) Die **Zahlung von Zins und Capital ist vom Staate garantirt**. In dem Text der Obligationen, welche die Unterschrift eines Delegirten der Regierung tragen, ist die Verpflichtung zu der hierzu erforderlichen Zahlung zu Lasten des Staats ausdrücklich erklärt.
- 5) Die Zinscoupons und verloosten Obligationen werden bei denjenigen Stellen, welche die Eisenbahn-Gesellschaften beauftragen, bezahlt, und zwar in **Rom, Mailand, Genua, Turin, Venedig, Florenz, Livorno, Neapel, Palermo, Ancona, Bologna, Catania und Messina in Lire**,
" **Berlin, Cöln, Dresden und Frankfurt a. M. in Mark Deutscher Reichswährung, 100 Lire = 80,90 Mark** gerechnet,
" **London in Sterling, 25,25 Lire = 1 Pfund Sterling** gerechnet,
" **Paris, Brüssel, Basel, Zürich und Genf in Francs zum gleichen Betrage der Lire**,
" **Amsterdam, Wien und Triest** in der betreffenden Landeswährung zum jeweiligen Tagescourse der Lire.
- 6) Die Eisenbahn-Gesellschaften werden zu jedem Zinstermin die Zahlung der fälligen Zinscoupons und nach jeder Verloosung die Einföschung der ausgelosten Obligationen außer durch italienische Blätter auch durch ausländische Zeitungen beauftragen, und zwar in Berlin durch den Deutschen Reichs-Anzeiger und ein zweites Blatt, an jedem anderen ausländischen Zahlungsort durch eine Zeitung.
Mailand, Florenz und Palermo, im Juni 1887.

Die General-Direction der
Italienischen Mittelmeer-Eisenbahn-Gesellschaft.
Die General-Direction der Italienischen Gesellschaft für die südlichen Eisenbahnen.

Die General-Direction der
Italienischen Gesellschaft für die südlichen Eisenbahnen.
Die General-Direction der Italienischen Gesellschaft für die sicilianischen Eisenbahnen.

Subscriptions-Bedingungen.

Gleichzeitig mit der Subscription in London auf den hierfür bestimmten Theilbetrag von 225.000 Obligationen der 3% staatsgarantirten Anleihe der Italienischen Gesellschaft für die südlichen Eisenbahnen (Adriatisches Neg) findet die Subscription auf den vorbezeichneten Restbetrag dieser Obligationen und auf den Gesamtbetrag der von der Italienischen Mittelmeer-Eisenbahn-Gesellschaft und der Italienischen Gesellschaft für die sicilianischen Eisenbahnen zu emittirenden Obligationen

Donnerstag den 16. Juni und Freitag den 17. Juni 1887

in den italienischen Hauptstädten, in Amsterdam, Brüssel, Triest, in Basel, Zürich, Genf und anderen Städten der Schweiz zu den von den beauftragten Stellen auszugebenden Bedingungen, sodann

in Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft,

Deutschen Bank,

Frankfurt a. M. bei **M. A. von Rothschild & Söhne,**

Gebr. Bethmann,

B. H. Goldschmidt,

Cöln bei **Sal. Oppenheim jun. & Co.,**

Dresden bei der **Dresdner Bank,**

Hamburg bei **L. Behrens & Söhne,**

M. M. Warburg & Co.,

der Filiale der Deutschen Bank,

Bremen Filiale der Deutschen Bank

während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden unter nachstehenden Bedingungen statt:

- 1) Die Subscription erfolgt auf Grund des zu diesem Prospectus gehörigen Anmelde-Formulars, welches auch von den vorgenannten Stellen bezogen werden kann. Einer jeden Anmelde-Stelle ist die Subscription auch schon vor Ablauf jenes Termins zu schließen und nach ihrem Ermessen die Höhe des Betrages jeder einzelnen Zuteilung zu bestimmen.
- 2) Der **Subscriptionspreis** ist auf **317 Lire** für jede Obligation = **63,40%** des Nominalbetrages, zuzüglich der Stückzinsen zu **3%** vom **1. Juli 1887** bis zum Tage der Abnahme, zahlbar in **Mark** im Verhältnis von **100 Lire = 80,40 Mark**, festgesetzt.
- 3) Bei der Subscription muß eine Caution von fünf Procent des Nominalbetrages hinterlegt werden. Dieselbe ist entweder in Baar oder in solchen nach dem Tagescourse zu veranschlagenden Effecten zu hinterlegen, welche die betreffende Subscriptions-Stelle als zulässig erachten wird.
- 4) Den Subscriptions-Stellen ist vorbehalten, die mit gleicher Garantie ausgestatteten Obligationen der einen oder der anderen Gesellschaft, oder von verschiedenen Gesellschaften zugleich nach ihrem Ermessen zuzuteilen, wenn sie auch die Wünsche der Zeichner in dieser Beziehung, soweit es thunlich ist, berücksichtigen werden. Die Zuteilung wird so bald wie möglich nach Schluß der Subscription erfolgen. Im Falle die Zuteilung weniger als die Anmeldung beträgt, wird die überschüssige Caution unverzüglich zurückgegeben.
- 5) Die Abnahme der zugetheilten Obligationen kann vom **1. Juli 1887** ab gegen Zahlung des Betrages (2) geschehen. Der Subscriber ist jedoch verpflichtet:
Ein Fünftel des Nominalbetrages der Stücke bis einschließlich **15. Juli 1887**,
Zwei Fünftel " " " " **16. August 1887**,
Zwei Fünftel " " " " **17. October 1887**
abzunehmen. Nach vollständiger Abnahme wird die auf den zugetheilten Betrag hinterlegte Caution verrechnet bzw. zurückgegeben. Für zugetheilte Beträge unter Lire 10 000 nom. ist keine successive Abnahme gestattet, und sind solche bis zum **15. Juli 1887** ungetrennt zu reguliren.
- 6) Bis zur Fertigstellung der definitiven Stücke geben die Subscriptions-Stellen von der Banca Nazionale nel Regno d'Italia ausgestellte Interimsscheine aus, welche kostenfrei gegen die entsprechenden Obligationen in Gemäßheit weiterer Bekanntmachung umgetauscht werden. Die von den deutschen Stellen auszugebenden Interimsscheine und Obligationen sind mit **deutschem Reichsstempel** versehen. Es können bei den deutschen Stellen nur Interimsscheine mit deutschem Reichsstempel zum Umtausch gegen die definitiven Stücke eingeliefert werden.

Rom, Florenz, Berlin, Frankfurt a. M., Cöln, im Juni 1887.

Banca Nazionale nel Regno d'Italia.

Società Generale di Credito Mobiliare Italiano.

Banca Generale.

Direction der Disconto-Gesellschaft.

Deutsche Bank.

Sal. Oppenheim jun. & Co.

M. A. von Rothschild & Söhne.

Gebr. Bethmann.

B. H. Goldschmidt.

E. 817.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)